

13. Aug. 2024

*M-*

*Fra M. Meyer  
6.16 R. 11*

Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ohmberg  
Haus 2  
Bischofferöder Hauptstr.11  
37345 Am Ohmberg / OT Bischofferode

**Stellungnahme zum Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Am Ohmberg für den Neubau des Pennymarktes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir Stellung und erheben Bedenken nach Einsicht des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Neubau eines Pennymarktes“ mit Begründung und Umweltbericht.

Viele Zielsetzungen wurden benannt und beschrieben, jedoch wurde aus unserer Sicht das Thema Schallschutz nicht ausführlich genug dargestellt. Hierbei handelt es sich speziell um das Wohngrundstück [REDACTED], mit dem dazugehörigen, direkt an das Bebauungsgebiet angrenzende Gartengrundstück Flur Nr. 7 Grundstück 60/4 und 60/5.

Wir möchten anmerken, dass wir bereits mit dem schon massiv vorhandenen Verkehrslärm, auf Grund des Verkehrsknotenpunktes am Kreisverkehr der [REDACTED] stark belastet sind. Diese Belastung wird sicher, nicht zuletzt durch den anstehenden Neubau des Pennymarktes, weiter ansteigen.

Dazu kommt weiterhin die steigende Lärmbelastung durch den auftretenden Betriebslärm im Zuge des Tagesgeschäfts des Pennymarktes, hier speziell durch den angrenzenden Parkplatz, das Schieben der Einkaufswagen während der Öffnungszeiten etc.

Diese aufgeführten Punkte stehen für uns gerade in den Ruhezeiten, wie Abendstunden und Wochenende im Mittelpunkt, da alle Möglichkeiten auf Erholung (Schlafzimmer,

Wohnzimmer, Terrasse, Garten, usw.) in Richtung des Bebauungsgebietes ausgereichtet sind und wir hier sicher mit einem erheblichen Geräuschpegel belastet werden.

Wie aus Teil 2 Umweltbericht Punkt 1.2.3 Übergeordnete Planung ab Seite 11 ff. zu ersehen ist, werden hier Ziele wie Sicherung der Lebensräume, Schutz des Menschen vor Lärm, Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen und Schutz der Nachbarschaft vor Geräuschen und Erschütterungen genannt, uns fehlen jedoch hier konkret aufgeführte Maßnahmen, um diese sicherzustellen.

Diese sollten jedoch dringend erforderlich sein, denn wie aus Teil 2 Umweltbericht Punkt 1.2.3 Übergeordnete Planung Seite 16 zu entnehmen ist, sollten trotz des Neubaus des Pennymarktes die Anforderungen auf Erholungsmöglichkeiten und Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen berücksichtigt werden.

Daher bitten wir nochmals, diese Punkte tiefergehend zu prüfen und würden uns über eine positive Rückmeldung freuen.

Bei Rückfragen stehen wir unter der oben aufgeführten Telefonnummer zur Verfügung.

Wir bitten sie diese Stellungnahme im Rahmen des Datenschutzes vorerst anonym zu behandeln!

**Mit freundlichen Grüßen**



Eingang bestätigt

13.08.2024 / 16:16 Uhr

Gemeinde Am Ohmberg  
Großbodungen  
Fleckenstraße 49  
37345 Am Ohmberg